



An den Grossen Rat

16.5374.02

PD/P165374

Basel, 9. November 2016

Regierungsratsbeschluss vom 8. November 2016

Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Bundesfeier am Rhein versus Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatrice Isler dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Als langjährige Präsidentin und heutige Vizepräsidentin des Komitees Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz sehe ich das grosse Engagement der ehrenamtlichen Crew, im Nebenamt für die Stadt Basel die Offizielle Bundesfeier zu organisieren. An dieser traditionellen Feier, welche seit bald 40 Jahren in der Senke beim Wasserturm stattfindet, kann man auch die offizielle Ansprache der höchsten Baslerin, des höchsten Baslers, also der Grossratspräsidentin, des Grossratspräsidenten hören. Ein buntes musikalisches Rahmenprogramm, ein Höhenfeuer und ein abschliessendes grosses Feuerwerk machen den Abend zur stimmungsvollen Geburtstagsfeier für die Schweiz.

Das Komitee Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz ist als Verein organisiert. Das Komitee agiert im Auftrag der Stadt Basel und arbeitet mit der Stadtgärtnerei, der Polizei, der Feuerwehr und den IWB zusammen. Die Unkosten trägt der Lotteriefonds. Der Präsident des Komitees ist zur Medienkonferenz der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing zusammen mit den Vertretern der Bundesfeier am Rhein, den Bundesfeiern Riehen und Bettingen sowie Vertretern des Wasserfahrvereins eingeladen.

Im Vorfeld zur Bundesfeier am Rhein verschickt das Präsidialdepartement eine Medienmitteilung, siehe <http://medienmitteilungen.bs.ch/showmm.htm?url=2016-07-28-pd-001>

Dort wird in einem ganzseitigen Bericht über das Fest am Rhein geschrieben. Die Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz ist nicht erwähnt; eine unschöne Missachtung der Feier mit offiziellem Charakter. Die Grösse des Festes am Rhein, welches nicht am Bundesfeiertag stattfindet, verdrängt die „echten“ Geburtstagsfeiern am 1. August – so sehr, dass sogar das Fernsehen SRF publiziert „Basel tickt anders; dort wird am 31. Juli gefeiert“. Die unglückliche Wortwahl „Bundesfeier am Rhein“ beinhaltet die Botschaft, das Fest am Rhein sei die Geburtstagsfeier der Schweiz.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was für einen Stellenwert hat die Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz für die Regierung?
- Wie kam es zum Event „Bundesfeier am Rhein“?
- Ist es möglich, künftig die Medienmitteilung so zu gestalten, dass die Offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz ebenfalls ihren Platz bekommt?

Beatrice Isler“

Wir beantworten diese schriftliche Anfrage wie folgt:

Zur 1. Frage: Der Kanton Basel-Stadt begeht die Feierlichkeiten zum Schweizer Nationalfeiertag mit vier Veranstaltungen: Am 31. Juli findet die „Bundesfeier am Rhein“ statt, am 1. August werden dann die „Offizielle Basler Bundesfeier auf dem Bruderholz“ sowie die Bundesfeiern der Gemeinden Bettingen und Riehen durchgeführt. Dabei unterscheiden sich diese vier Veranstaltungen jeweils in ihren Inhalten und sind als optimale Ergänzungen und nicht als Konkurrenzveranstaltungen zu sehen.

Mit der „Bundesfeier am Rhein“ wird anlässlich des Schweizer Nationalfeiertages jeweils das grösste jährliche Basler Volksfest am Vorabend des 1. August durchgeführt. An diesem Volksfest haben Vereine aus der Region die Möglichkeit präsent zu sein. Es handelt sich somit um ein Volksfest anlässlich der Bundesfeier ohne offizielle Ansprachen.

Bei der „Offiziellen Basler Bundesfeier auf dem Bruderholz“ handelt es sich indes um eine Bundesfeier, welche sich den traditionellen Werten des Nationalfeiertages widmet und aufgrund der Ansprachen die Bezeichnung „Offiziell“ trägt. Sowohl die „Offizielle Basler Bundesfeier auf dem Bruderholz“ wie auch die „Bundesfeier am Rhein“ werden von privaten Trägerschaften organisiert. Aufgrund ihrer unterschiedlichen Inhalte tragen sie beide ihren Teil zu den gesamten Feierlichkeiten des Nationalfeiertages im Kanton Basel-Stadt bei und werden deshalb durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt unterstützt.

Zur 2. Frage: Die „Bundesfeier am Rhein“ am 1. August entstand durch private Anlässe der Wasservereinigungen. Um diese entsprechend koordinieren zu können, wurden diese ab einem bestimmten Zeitpunkt von einer privaten Trägerschaft, der „Arbeitsgruppe Bundesfeier am Rhein“ unter der Leitung des damaligen Verkehrsvereins, durchgeführt.

Da im Jahre 1993 der 1. August auf einen Sonntag fiel, wurde beschlossen, dass die „Bundesfeier am Rhein“ in diesem Jahr auf den 31. Juli gelegt wird, damit die Besucherinnen und Besucher aufgrund des arbeitsfreien Sonntages das Fest besser geniessen können. Am 26. September 1993 wurde dann per Volksabstimmung der 1. August als Offizieller Feiertag und somit als arbeitsfreier Tag beschlossen. Infolge dieser Volksabstimmung und aufgrund der guten Erfahrungen anlässlich vom 31. Juli 1993, wurde der 31. Juli fortan als Termin für die „Bundesfeier am Rhein“ beibehalten, da sich dieser bewährt hatte.

Im Jahre 2001 übernahm das damalige Wirtschafts- und Sozialdepartement des Kantons Basel-Stadt die Leitung der „Arbeitsgruppe Bundesfeier am Rhein“. Mit der Verwaltungsreorganisation im Jahre 2009 wechselte die Zuständigkeit in das neu geschaffene Präsidentsdepartement des Kantons Basel-Stadt.

Zur 3. Frage: Im Rahmen der Medienkonferenz und auch beim Offiziellen Flyer wird der „Offiziellen Basler Bundesfeier auf dem Bruderholz“ stets die Möglichkeit gegeben sich entsprechend zu präsentieren. Diese Möglichkeit besteht auch für die Medienmitteilung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin